

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Rausch, Edlinger, DI Eigner, Mag. Hackl, Mag. Mandl und Lobner

betreffend Einführung des Pflichtgegenstandes „Politische Bildung“ spätestens ab der 7. Schulstufe in allen Schultypen

Seit der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre haben junge Menschen die Möglichkeit, noch aktiver am politischen Geschehen mitzuwirken, indem sie bei Wahlen ihre Stimme abgeben. Ihre Sensibilisierung im Umgang mit Politik durch eine möglichst lebensnahe Vermittlung nationaler und internationaler politischer Systeme und demokratischer Entscheidungsfindungsprozesse ist daher umso wichtiger. Es gilt, jungen Menschen möglichst früh ein Grundverständnis von politischen Zusammenhängen mitzugeben und damit zu ihrer Entwicklung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern beizutragen. Schule soll aufs Leben außerhalb bzw. nach der Schule vorbereiten – und viele Schülerinnen und Schüler fühlen sich derzeit auf ihre aktive Teilhabe am politischen Prozess ungenügend vorbereitet: In Studien geben regelmäßig etwa zwei Drittel der Jugendlichen an, dass im Bereich Politische Bildung zu wenig getan wird (vgl. Filzmaier/Klepp 2008), gar 70 Prozent sprechen sich für die Einführung eines allein stehenden Pflichtfaches „Politische Bildung“ oder „Demokratie lernen“ aus (vgl. Filzmaier 2007)

"Politische Bildung" wird derzeit jedoch in den unterschiedlichen Schulformen – mit Ausnahme der Berufsschulen – regelmäßig in Zusammenhang mit anderen Fächern (besonders „Geschichte und Sozialkunde“ oder „Recht“) unterrichtet. Der in diesen Fächern zu vermittelnde Stoffumfang ist äußerst groß, damit kann der politischen Aufklärung der jungen Menschen und ihrer Vorbereitung auf demokratische Mitbestimmungen schwer Rechnung getragen werden. Der Umfang und die Dichte des

Lehrplanes der aktuellen Fächerkombinationen erlauben dabei kaum einen praxisnahen Unterricht, in dessen Rahmen auch unterschiedliche pädagogische Elemente, wie z.B.

Planspiele, berücksichtigt werden können. Ein eigenes Pflichtfach "Politische Bildung" ab der siebenten Schulstufe garantiert die Fokussierung auf diese wesentlichen Bereiche.

Politische Bildung kann und soll junge Menschen befähigen, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge zu erkennen, Medienkompetenz zu erlangen und ihre Entwicklung zu selbstständigen, freien und kritischen Menschen fördern. Dieser Gegenstand soll darüber hinaus Schülerinnen und Schülern das österreichische politische System, die österreichische Parteienlandschaft und die Stellung Österreichs im europäischen und internationalen Zusammenhang praxisorientiert näherbringen, die Bundesverfassung mit ihren Grundsätzen begreifbar machen und junge Menschen über ihre Rechte und Pflichten als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger informieren.

Der Unterricht in "Politischer Bildung" hat natürlich auf historische Ereignisse und Entwicklungen Bezug zu nehmen, sein vorrangiges Ziel muss es jedoch sein, Demokratie erlebbar zu machen und jungen Menschen Möglichkeiten einer verantwortungsbewussten Mitgestaltung und aktiven Teilhabe zu verdeutlichen. Der Unterricht muss dabei über reine Wissensvermittlung hinausgehen und auch Möglichkeiten zur Selbsterfahrung und Selbsterprobung bieten, etwa in Form von Projekten, Exkursionen, Diskussionen oder Planspielen.

Begleitend zur Einführung des Pflichtfaches "Politische Bildung" ist dieses Thema auch in der Lehrerinnen- und Lehreraus- und -weiterbildung stärker zu berücksichtigen. Eine Schwerpunktsetzung in der Ausbildung ermöglicht es den Pädagoginnen und Pädagogen, politische Bildung möglichst lebensnah und aktuell zu vermitteln.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere bei der Bundesministerin für Bildung und Frauen, darauf zu drängen, die notwendigen Schritte für die zeitnahe Einführung eines Pflichtgegenstandes "Politische Bildung" spätestens ab der 7. Schulstufe in allen Schultypen zu setzen.“